



**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8 WE) mit Tiefgarage auf dem Anwesen Nadlerstraße,
Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 624/2 in Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 02.08.2019

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8 WE) mit Tiefgarage auf dem Anwesen Nadlerstraße, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 624/2.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelentsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 29.07.2019
Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrungen

Eschenbachstraße

Die Eschenbachstraße wird aufgrund von Kanalbauarbeiten zwischen der Parzivalstraße und Limbacher Straße vom 05.08.2019 bis voraussichtlich 28.08.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Rankenweg

Der Rankenweg wird aufgrund einer Aufgrabung für neue Hausanschlüsse auf Höhe der Hausnummer 15 vom 12.08.2019 bis voraussichtlich 16.08.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 25.07.2019
Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat